



Protokollauszug

1. Sitzung vom 17. Januar 2024

9/2024 3.3.2

**Postulat von Dominic Schläpfer betreffend "Frühförderung Deutsch und Sprachstands-Erhebung"
Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 29. August 2023 ist das folgende Postulat von Dominic Schläpfer und 14 Mitunterzeichnenden eingegangen und am 23. Oktober 2023 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden.

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie mit den bestehenden Ressourcen Eltern rund zwei Jahre vor dem Kindergarteneintritt ihres Kindes über die Wichtigkeit der frühkindlichen Förderung und den Spracherwerb, insbesondere der deutschen Sprache, informiert werden können.

Gleichzeitig soll eine Informationsveranstaltung über unterstützende Institutionen plus eine freiwillige Sprachstands- Erhebung (Schweizerdeutsch und/ oder Hochdeutsch) angeboten sowie aufgezeigt werden, wie das Verständnis für die Thematik und die Sprachkenntnisse der Eltern in deutscher Sprache deutlich gestärkt werden können. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob Eltern verpflichtet werden sollen bzw. können, für einen später allfällig angezeigten DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Unterricht bezahlen zu müssen. Dies, wenn sie selbst ihre obligatorische Schulzeit zumindest grossmehrheitlich im deutschsprachigen Raum absolviert haben.

Begründung

Nebst dem Mutterspracherwerb ist die frühkindliche Fertigkeit im Umgang mit der deutschen Sprache ein zentraler Faktor für spätere schulische Integration und Erfolg.

Es zeigt sich, dass trotz vielfältiger Angebote (Spielgruppen mit speziellem Deutsch-Fokus etc.) immer noch ein grosser Anteil der eintretenden Kindergartenkinder über keine bzw. rudimentärste (Schweizer-) Deutschkenntnisse verfügen.

Die Stadt Dietikon betreibt in Zusammenarbeit mit der Uni Basel hierzu ein bewährtes Förder- Programm (siehe Artikel in der «Limmattaler Zeitung» vom 27.6.23). Die Rücklaufquoten auf Elternschreiben sind erfreulich hoch. Die Dietiker Stellenleiterin zeigte sich auf telefonische Anfrage hin grundsätzlich offen für einen entsprechenden Vorgehens- und Wissenstransfer. Eine entsprechende Kooperation bspw. mit den in der Abteilung «Präsidiales» angesiedelten Fachstellen «Integration» resp. «Kultur» scheint daher eine vielversprechende Option unter anderen zu sein."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Ausgangslage

Dem Stadtrat sind die Information und die Förderung der Sprachkenntnisse im Hinblick auf eine erfolgreiche Schulzeit von Kindern sehr wichtig. Deshalb gibt es bereits heute Angebote und Aktivitäten in den Bereichen Information und Sprachförderung, wie dies auch vom Postulanten gewünscht wird. Die nachstehenden Ausführungen zeigen auf, welche Angebote heute in Schlieren bereits bestehen, wie die Entwicklung im Bereich "Frühe Kindheit" angedacht ist und mit welchen Kosten im Zusammenhang mit einer institutionalisierten Sprachstanderhebung gerechnet werden müsste.

Eine Zunahme an mangelndem Sprachverständnis und fehlender Ausdrucksfähigkeit von Kindern bei Eintritt in den Kindergarten wird durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. In Schlieren werden keine Zahlen zum Sprachstand der Kinder im Vorschulalter erhoben. Erst im Kindergarten werden Sprachstanderhebungen durchgeführt und die Kinder entsprechend in den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache-Unterricht) eingeteilt. Erkenntnisse aus Gesprächen mit Fachpersonen deuten darauf hin, dass auch für die Kinder in Schlieren eine pädagogische Sprachförderung bereits im Vorschulalter sinnvoll und unterstützend für eine erfolgreiche Bildungsbiografie wäre.

Mit der in Dietikon für die Frühe Kindheit zuständigen Fachperson besteht ein guter Kontakt und ein konstruktiver Austausch. Der Bereich Gesellschaft kann in diesem Fachbereich von der bereits mehrjährigen Erfahrung in Dietikon und in anderen Gemeinden in diesem Fachgebiet profitieren. In diesen Gemeinden bestehen Strategien für die Frühe Kindheit, es stehen Stellenprozente sowie finanzielle Mittel für die Umsetzung von nötigen Massnahmen zur Verfügung. Dies sind Rahmenbedingungen, welche in Schlieren nicht vorhanden sind.

2.2. Angebote heute

2.2.1. Informationsvermittlung

Mit dem Anlass "Fit für de Chindsgi" wurde in Zusammenarbeit mit der Schule bereits ab 2020 ein Informationsgefäss für Eltern geschaffen, deren Kinder bald in den Kindergarten eintreten. Ca. 18 Monate vor Kindergarteneintritt werden die Eltern und Kinder zu einem spielerischen Vormittag mit Informationsvermittlung von Fachpersonen in einen Kindergarten eingeladen. Die Eltern erhalten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und werden auf bestehende Angebote und Anlässe für Kleinkinder aufmerksam gemacht. Sechs Monate vor Kindergarteneintritt findet ein grosser Informationsanlass statt. Verschiedene Institutionsvertreterinnen sowie Angebote werden vorgestellt. Neben dem Hinweis darauf, wie die Kinder in motorischen Fähigkeiten unterstützt werden können und dass eine gewisse Selbständigkeit der Kinder erwartet wird, erhalten Eltern auch Informationen über Möglichkeiten zur deutschen Sprachförderung. Diese Informationen erhalten sie auch in den Spielgruppen und den Angeboten und Treffs im Familienzentrum.

2.2.2. Sprachförderung Frühe Kindheit

Aktuell bieten in Schlieren einige Spielgruppen spezifische Sprachförderung an und werden deshalb über das Integrationsbudget der Stadt unterstützt. Ausserdem gibt es eine Kindertagesstätte mit spezifischen Sprachfördermassnahmen. Ein gezielter Ausbau der Qualitätssicherung und der -weiterentwicklung sowie eine engere Zusammenarbeit ist mit den bestehenden Mitteln nicht möglich. In der Bibliothek finden Veranstaltungen wie "Reim und Spiel" und "Geschichtenzelt" statt, welche den Umgang mit der deutschen Sprache verbessern sollen. Diese Veranstaltungen sind nicht sehr gut besucht und erreichen nur eine kleine Anzahl Personen. Diese Massnahmen genügen nicht, um auf den Sprachförderbedarf zu reagieren. Viele Eltern sind zudem nicht genügend sensibilisiert über die Notwendigkeit der frühen Sprachförderung. Eine Sprachstanderhebung im Vorschulalter findet nicht statt.

2.3. Entwicklungsbedarf

2.3.1. Strategie

Es ist für den Stadtrat unbestritten, dass die Bemühungen im Thema Frühe Kindheit gestärkt werden müssen. Wichtig ist jedoch, dass geplante Massnahmen gut aufeinander abgestimmt, finanzierbar und somit auch nachhaltig sind. Es ist deshalb vorgesehen, in einer ersten Phase bis Sommer 2024 die Strategie Frühe Kindheit fertigzustellen. Diese Strategie wird die Ziele, Massnahmen und Kosten konkretisieren und ein möglichst wirkungsvolles Umsetzen der verschiedenen Massnahmen ermöglichen. Die dann zu genehmigenden Massnahmen, welche Kosten zur Folge haben, werden ordentlich im Budgetprozess 2025 aufgenommen. Wenige, als dringend und einfach umsetzbar erachtete Massnahmen werden mit dem bestehenden Budget bereits 2024 umgesetzt werden können. So sollen beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem kostenlosen Angebot "femmes-Tische" vom Schweizerischen Roten Kreuz 2024 die Informationen für fremdsprachige Eltern an den "Fit für de Chindsgli"-Anlässe besser zugänglich gemacht werden, indem geschulte Schlüsselpersonen die Inhalte in kleinen Gruppen und in deren Muttersprache vermitteln.

2.3.2. Sprachstanderhebung, Sprachförderung

Es gibt drei Varianten für die Umsetzung bzw. Erhebung des Sprachstands, welche für die Stadt unterschiedliche Kosten (bis ca. Fr. 9'000.00) und Eigenleistungen (bis max. 40 Stellen-%) zur Folge haben. Die Erhebung erfolgt in jedem Fall in Zusammenarbeit mit der Universität Basel. Eine Sprachstanderhebung liefert Ergebnisse über den IST-Zustand, verbessert jedoch die Situation nicht. Da bereits bekannt ist, dass viele Kinder beim Eintritt in den Kindergarten über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen, ist eine Sprachstanderhebung mit entsprechend Massnahmen erstrebenswert.

Der Austausch mit anderen Gemeinden hat zudem ergeben, dass der Aufwand einer Sprachstanderhebung vor allem in Zusammenhang mit der direkten Beratung der Eltern ressourcenintensiv, jedoch auch am erfolversprechendsten ist. Wenn also bei der Auswertung ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt wird, lohnt sich der persönliche Kontakt mit den Eltern und der Verweis auf entsprechende Angebote.

Es bestehen zwei verschiedene Vorgehen (Szenarien), welche unterschiedlichen Einfluss auf Kosten, Personalressourcen und Wirkung haben.

2.3.2.1. Szenario 1: Sprachstanderhebung bereits 2024

Die geplante Strategie Frühe Kindheit sieht ab 2025 in Zusammenarbeit mit der Universität Basel jährliche eine Sprachstanderhebung vor. Will man gemäss dem Wortlaut des Postulats bereits 2024 eine vorgezogene Sprachstanderhebung durchführen, muss das Projekt spätestens im Februar 2024 starten, eine definitive Zusage an die Universität Basel muss spätestens bis Ende Januar 2024 erfolgen. Auch da sich die Sprachstanderhebung an einem Zeitraum (ca. 18 Monate vor Eintritt in den Kindergarten) orientiert, ist eine Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2024 nicht möglich. Da davon ausgegangen werden kann, dass mehrere der teilnehmenden Familien, respektive der Kinder auf professionelle Unterstützung beim Spracherwerb angewiesen sind und die vorhandenen Angebote zur Sprachförderung den Bedarf nicht abdecken werden, wird Variante 2 in Kombination mit folgenden Massnahmen empfohlen:

Massnahme 1: Eltern-Kind-Deutschkurs

Ein niederschwelliges Sprachbildungsangebot von ausgebildeten Lehrerinnen für Vorschulkinder und ihre Eltern. Dieses Angebot findet zweimal in der Woche à 50 Minuten im Familienzentrum statt. Die Kinder und Eltern lernen spielerisch zusammen die deutsche Sprache und Eltern erhalten eine Idee davon, wie sie mit ihren Kindern die Sprache üben können. Das Angebot kann den Eltern nur empfohlen werden, zurzeit fehlt eine kommunale oder kantonale gesetzliche Grundlage für eine Verpflichtung.

Massnahme 2: Temporäre Stellenprozente für die Frühförderung

In Rücksprache mit der Projektleiterin der Uni Basel muss phasenweise mit rund 20 – 30 Stellenprozente für die Arbeiten, welche durch die Stadt geleistet werden müssen, gerechnet werden. Vor allem bei der ersten Durchführung ist der Arbeitsaufwand zu Beginn des Projekts nicht zu unterschätzen. Verteilt auf die Projektdauer von 5 Monaten muss mit 15 Stellenprozente gerechnet werden. Die Beauftragte für Familien und Freiwilligenengagement müsste demnach aktuell 30 der insgesamt 60 Stellenprozente für die Frühe Kindheit einsetzen. Diese Stellenprozente sind allerdings im ersten Halbjahr 2024 bereits für andere Aufgaben eingeplant. Würde zusätzlicher Arbeitsaufwand hinzukommen, hätte das ein Verzicht der geplanten Aufgaben zur Folge und die gesamte Planung würde verzögert. Damit die geplanten Aufgaben und die Sprachstanderhebung in der Variante 2 im Februar 2024 durchgeführt werden kann, ist zwingend eine studentische Hilfskraft für die Arbeiten (Unterstützung, Administration, Berichte und Auswertungen schreiben) dieser zusätzlichen 15 Stellenprozente einzustellen.

Kostenübersicht:

Massnahmen	Kosten (Fr.)
Durchführung Sprachstanderhebung Offerte für 300 Familien, webbasierte Version.	Ca. Fr. 6'500.00
Eltern-Kind-Deutschkurs 2 x pro Woche à 50 Minuten Durchführung Startpauschale	Fr. 8'000.00 Fr. 2000.00
Austausch mit Spielgruppen / KiTas	-
Temporäre Stellenprozente Februar – Juni 20 %	Fr. 6'500.00
Gesamtkosten	Fr. 23'000.00

Zeitplan 2024:

Zeitraum	Aufgaben
Januar 2024	– Entscheid Variante SR – Stellenausschreibung Studentische Hilfskraft
Februar 2024 – März 2024	– Besprechung, Auftragsklärung, Vereinbarung, Zeitplan erstellen, Code Zuweisung, Elternschreiben erstellen und Versand der Elternbriefe – Informationsschreiben an alle KiTas & Spielgruppen – Auskunft Rückfragen der Eltern
April 2024	– Erinnerungsschreiben erstellen, Versand, Telefonische Nachfrage bei Nichtbeantwortung
Mai 2024	– Austausch Ergebnisse mit Uni Basel, Abklärung freie Plätze
Juni 2024	– Empfehlung an Eltern übermitteln (Postversand/Telefonische bei Bedarf)
August 2024	– Start Eltern-Kind-Deutschkurs

2.3.2.2. Szenario 2: Durchführung Sprachstanderhebung im Rahmen der Strategie Frühe Kindheit ab 2025

Im Rahmen des Projektes "Primokiz" wurde 2023 eine Situationsanalyse erstellt. Daraus lassen sich 7 Handlungsfelder ableiten, welche durch gezielte und nachhaltige Massnahmen bearbeitet werden.

Diese Massnahmen sind Teil der Strategie Frühe Kindheit, die sich zurzeit in Bearbeitung befindet und im Frühjahr 2024 dem Stadtrat als Gesamtpaket präsentiert wird. Die frühe Sprachförderung ist eines dieser sieben Handlungsfelder. Als Massnahme wird eine Sprachstanderhebung aufgeführt, mit dem Ziel weitere Erkenntnisse über die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder in Schlieren zu erhalten und den teilnehmenden Eltern, diverse Angebote der Frühen Kindheit bekannt zu machen.

Kindern, welche zusätzlich eine Sprachförderung benötigen, sollen deshalb entsprechende Förderangebote zur Verfügung stehen. Bestehende Angebote müssen dabei überarbeitet oder erweitert werden, damit die Qualität und die geforderte Leistung erbracht werden kann. Projekte wie Elternbildung, Erreichbarkeit der Eltern, niederschwellige Begegnungsorte und eine Anlaufstelle Frühe Kindheit sind weitere Massnahmen der Strategie, die einander bedingen oder ergänzen. Im Vergleich zur Massnahme 1 im ersten Szenario, erfordert die Initiierung und Umsetzung der diversen Projekte mehr Planungszeit und eine korrekte Budgetierung. Dafür kann Schlieren dann aber auch mit Hilfe einer fachlich umfassend erarbeiteten und abgestützten Strategie das Thema Frühe Kindheit angehen und die Chancengerechtigkeit aller Kinder verbessern.

Der Zeitplan zeigt die nächstmögliche Durchführung einer Sprachstanderhebung. Dafür wird die Variante 2 in Kombination mit den Massnahmen der Strategie Frühe Kindheit empfohlen. Angaben zu entstehenden Kosten und Ressourcen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend gemacht werden. Diese werden im Rahmen der Fertigstellung der Strategie erhoben und daraufhin ordentlich für 2025 budgetiert.

Zeitplan Sprachstanderhebung im Rahmen der Strategie "Frühe Kindheit":

Zeitraum	Aufgaben
Januar – April 2024	– Erarbeitung der Strategie Frühe Kindheit – Aussprache und Beschluss Stadtrat – Planung und Durchführung von Massnahmen
Juni 2024	– Budgetierung Sprachstanderhebung und diverse Massnahmen mit bestehenden und zusätzlichen Ressourcen
Oktober 24	– Auftragsvergabe Uni Basel
November 2024 – Dezember 2024	– Auftragsklärung, Vereinbarung, Zeitplan erstellen, Code Zuweisung, Elternschreiben erstellen
Januar 2025	– Versand der Elternbriefe – Informationsschreiben an alle Kitas & Spielgruppen – Auskunft Rückfragen der Eltern
Februar 2025 – März 2025	– Auskunft Rückfragen der Eltern – Erinnerungsschreiben an Eltern – Sammeln der Rücksendungen
April 2025	– Bericht Uni Basel
Mai 2025 – Juni 2025	– Empfehlung an Eltern übermitteln (Postversand/Telefonisch bei Bedarf)

2.4. Rechtliches

Der Postulant wünscht, dass die folgende Frage geprüft wird: Ob die Kosten für den DAZ-Unterricht während der Schulzeit auf Eltern abgewälzt werden können, wenn diese früh genug auf ein Defizit aufmerksam gemacht wurden und trotzdem im Vorschulalter keine Sprachfördermassnahmen in Anspruch genommen haben. Der Rechtsdienst des Volksschulamts gibt hier zu folgende Auskunft:

"Das Urteil des Bundesgerichts (Urteil vom 31. Juli 2023, 2C 402/2022) bezieht sich auf den obligatorischen Volksschulunterricht, der unentgeltlich sein muss. Dieser Grundsatz hat im Kanton Zürich gleichermassen Geltung. Gemäss Art. 19 Bundesverfassung (BV) ist der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht gewährleistet. Die Kantone sind für das Schulwesen zuständig. Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich (Art. 62 BV). Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache bei Bedarf in allen Schulstufen (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe) anbieten müssen und Aufnahmeklassen führen können. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) regelt die Einzelheiten der DaZ-Angebote.

Die DaZ-Angebote unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer Deutschkompetenzen, damit sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Im Kindergarten findet der DaZ-Unterricht integriert im Klassenunterricht statt. Die Unterrichtszeit für eine Schülerin oder einen Schüler beträgt mindestens zwei Lektionen pro Woche. In der Primar- und Sekundarschule wird der DaZ-Unterricht in Anfangsunterricht und Aufbauunterricht unterteilt. Die Unterrichtszeit für eine Schülerin oder einen Schüler beträgt eine Lektion pro Tag im Anfangsunterricht und zwei Lektionen pro Woche im Aufbauunterricht."

Aus dem Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht und der damit vorausgesetzten sprachlichen Kompetenz ergibt sich auch, dass der Aufwand für den Deutschunterricht nicht an die Eltern weiterverrechnet werden kann, auch wenn diese im Rahmen der Sprachstanderhebung auf den notwendigen Entwicklungsbedarf hingewiesen wurden. Nach Konsultation des vorliegenden Bundesgerichtentscheids und der Rückmeldungen des Volksschulamts des Kantons Zürich scheint es klar, dass DaZ-Kosten in der obligatorischen Schulzeit den Eltern der betroffenen Kinder nicht auferlegt werden können.

3. Erwägungen

Im Unterschied zu vergleichbaren Gemeinden steht Schlieren noch am Anfang im Bereich der Frühen Kindheit und der gezielten Sprachförderung für Kleinkinder. Einige Massnahmen werden bereits umgesetzt und der Information der betroffenen Bevölkerung wird bereits Gewicht beigemessen. 2024 werden die "Fit für de Chindsgi"-Anlässe weitergeführt und ausgebaut. Im Rahmen der für 2024 geplanten Ressourcen sind weiterführende Massnahmen wie eine Sprachstanderhebung nicht möglich. Eine vorgezogene Sprachstanderhebung würde zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern und hätte zur Folge, dass keine sinnvoll aufeinander abgestimmten Massnahmen vorhanden wären, was letztlich weder den Zielen des Stadtrats noch den Zielen des Postulats entsprechen würde.

Schlieren braucht eine auf die Stadt abgestimmte, nachhaltig konzipierte Politik der Frühen Kindheit. Dies ist mit Blick auf andere Gemeinden im Kanton und auch basierend auf die bestehende Situationsanalyse unumstritten. Es scheint deshalb sinnvoll, die Ziele und notwendigen Massnahmen gesamtheitlich im Rahmen einer Strategie abzuwägen, zu priorisieren und anschliessend strukturiert sowie nachhaltig umzusetzen. Die weiteren Massnahmen werden deshalb nach Szenario 2 weiterbearbeitet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominic Schläpfer betreffend "Frühförderung Deutsch und Sprachstands-Erhebung" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
- Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Geschäftsleiter
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin